

Germany-Hanover: Environmental services

OJ S 103/2021 31/05/2021

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb — Außenstelle Hannover

Postal address: Podbielskistraße 166

Town: Hannover

NUTS code: DE929 Region Hannover

Postal code: 30177

Country: Germany

E-mail: jacqueline.kunz@lzn.de

Fax: +49 51189848199

Internet address(es):

Main address: <http://www.lzn.niedersachsen.de/>

I.2. Information about joint procurement

The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Other activity: zentrale Beschaffungsstelle des Landes Niedersachsen

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Nährstoffuntersuchungen in niedersächsischen Oberflächengewässern — 2. Teil

Reference number: 0126-DLG/2020-03.213

II.1.2. Main CPV code

90700000 Environmental services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Für den NLWK N soll die regelmäßige Nährstoffuntersuchung im Rahmen der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der Düngeverordnung (DüV) vergeben werden.

Diese Untersuchungen beziehen sich auf die derzeit geltende

Oberflächengewässerverordnung (OGewV vom 20. Juni 2016), die u. a. die Richtlinie 2009/90 /EG der Kommission vom 31. Juli 2009 in deutsches Recht umsetzt. Nähere Einzelheiten zu

Art und Umfang des Auftrags sind der Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B) zu entnehmen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.1. Title

Einzugsgebiet der Aller
Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

90710000 Environmental management

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE949 Emsland
Main site or place of performance: Los 1: ca. 216 Entnahmestellen, Option „3.
Teileinzugsgebiet Weser“ ca. 125 Entnahmestellen

II.2.4. Description of the procurement

Für den NLWKN soll die regelmäßige Nährstoffuntersuchung im Rahmen der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der Düngeverordnung (DüV) vergeben werden. Diese Untersuchungen beziehen sich auf die derzeit geltende Oberflächengewässerverordnung (OGewV vom 20. Juni 2016), die u. a. die Richtlinie 2009/90 /EG der Kommission vom 31. Juli 2009 in deutsches Recht umsetzt. Nähere Einzelheiten zu Art und Umfang des Auftrags sind der Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B) zu entnehmen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Aufgrund von begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln darf das maximale jährliche Budget für die Vorhaltung in Höhe von 396 057 EUR netto nicht überschritten werden. Angebote, welche das Budget der einzelnen Lose überschreiten, können nicht berücksichtigt werden. Die genauere Preisschätzung ergibt für die einzelnen Lose folgendes maximales Budget: Los 1 (ohne Option „3. Teileinzugsgebiet Weser“ ca. 125 Entnahmestellen): 224 022,00 EUR (netto) (ca. 216 Messstellen).

II.2. Description

II.2.1. Title

Einzugsgebiet Leine

II.2.2. Additional CPV code(s)

90710000 Environmental management

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE949 Emsland

Main site or place of performance: Los 2: ca. 165 Entnahmestellen

II.2.4. Description of the procurement

Für den NLWKN soll die regelmäßige Nährstoffuntersuchung im Rahmen der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der Düngeverordnung (DüV) vergeben werden. Diese Untersuchungen beziehen sich auf die derzeit geltende Oberflächengewässerverordnung (OGewV vom 20. Juni 2016), die u. a. die Richtlinie 2009/90 /EG der Kommission vom 31. Juli 2009 in deutsches Recht umsetzt. Nähere Einzelheiten zu Art und Umfang des Auftrags sind der Leistungsbeschreibung — Fachlicher Teil (Teil B) zu entnehmen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Es besteht eine Option zur Verlängerung des Vertrages um weitere 12 Monate. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer vor Ende des laufenden Vertragsjahres über eine etwaige Vertragsverlängerung für die nächsten 12 Monate informieren. Der Auftraggeber macht von seinem Optionsrecht nur dann Gebrauch, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Verlängerung des Vertrages. In jedem Fall endet der Vertrag ohne Kündigung nach Ablauf von 2 Jahren.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Ausgehend von ca. 380 Messstellen für die beiden Lose stehen für das erste Jahr insgesamt maximal 396 057 EUR (netto) zur Verfügung.

Aufgrund von begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln darf das maximale jährliche Budget für die Vorhaltung in Höhe von 396.057 EUR netto nicht überschritten werden.

Angebote, welche das Budget der einzelnen Lose überschreiten, können nicht berücksichtigt werden.

Die genauere Preisschätzung ergibt für die einzelnen Lose folgendes maximales Budget:

— Los 1: 224 022,00 EUR (netto) (216 Messstellen),

— Los 2: 171 128,00 EUR (netto) (165 Messstellen).

Haushaltsmittel stehen zunächst nur für das erste Jahr zur Verfügung. Die Fortführung der Untersuchungen über das erste Jahr hinaus ist abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 046-115763](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Lot No: 1

Title:

Aller+ Option „3. Teileinzugsgebiet Weser“

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

10/05/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Institut Dr. Nowak

Postal address: Mayenbrook 1

Town: Ottersberg

NUTS code: DE93B Verden

Postal code: 28870

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 1,00 EUR

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section V: Award of contract

Lot No: 2

Title:

Leine

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract**V.2.1. Date of conclusion of the contract**

10/05/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: LUFA Nord-West - Institut für Boden und Umwelt

Postal address: Finkenborner Weg 1A

Town: Hameln

NUTS code: DE923 Hameln-Pyrmont

Postal code: 31789

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 1,00 EUR

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section VI: Complementary information**

VI.3. Additional information

Der Auftragswert von 1,00 EUR ist symbolisch anzusehen.

Am 1. Januar 2014 ist das Niedersächsische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz — NTVergG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz soll einen fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gewährleisten sowie die umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung durch die öffentliche Hand fördern. Das NTVergG findet Anwendung auf alle öffentlichen Aufträge über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen - einschließlich Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) — ab einem geschätzten Auftragswert von 20 000 EUR (netto).

Die Vergabe des Auftrags erfolgt nach den Regelungen der Abschnitte 1 und 2 der VgV in der zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung gültigen Fassung, ohne dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden, sowie nach den Regelungen des § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (NTVergG) in der Fassung vom 1. Juli 2016.

Hinsichtlich des Rechtes zur Akteneinsicht wird auf § 165 Abs. 1 GWB verwiesen.

Entsprechende Erklärungen siehe beigefügten Vordruck „Angaben zur Firma und zum Firmenprofil“.

Angebote sind elektronisch einzureichen.

Das Angebot ist mittels des auf der Internetseite der Vergabepattform <https://vergabe.niedersachsen.de> angebotenen Bietertools elektronisch einzureichen.

Die Angebotsabgabe ist zwingend über dieses Bietertool durchzuführen und die in den Vergabeunterlage geforderten Unterlagen über das Bietertool elektronisch zu übermitteln. Eine elektronische Übermittlung von Unterlagen in anderer Form (z. B. per E-Mail oder über den Kommunikationsbereich) führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes. Der Angebotsvordruck ist zwingend mit dem Namen (Firma) des Bieters sowie mit dem Datum und dem Namen der erklärenden Person zu versehen. Die Angebotserstellung wird nicht vergütet. Kosten zur Erstellung des Angebots sowie die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass keine Vergabe erfolgt, sondern das Vergabeverfahren aufgehoben oder eingestellt wird oder die Vergabestelle sonst auf die Auftragsvergabe verzichtet. Wenn keine Vergabe erfolgt, sind Schadenersatz-, Entschädigungs- und sonstige Erstattungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aushaushaltstechnischen Gründen (z. B. wenn die eingestellten Haushaltsmittel nicht oder nicht mehr rechtzeitig abgerufen werden können oder das vorgesehene Budget für diese Beschaffung überschritten wird etc.) oder aus veränderten — zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannten und auch noch nicht absehbaren — Beschaffungsbedürfnissen des Landes Niedersachsen das Vergabeverfahren nicht durch Zuschlag beendet werden kann (Haushalts- und Bedarfsvorbehalt). Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Vergabeverfahrens. Ein Kontrahierungszwang für den Auftraggeber besteht nicht. Bekanntmachungs-ID: CXQ6YYHDRJ3

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Postal address: Auf der Hude 2
Town: Lüneburg
Postal code: 21339
Country: Germany
E-mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telephone: +49 4131151334
Fax: +49 4131152943
Internet address: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die für interessierte Unternehmen sowie Bewerber/Bieter und Bewerber-/Bietergemeinschaften bestehenden Rügeobliegenheiten und die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.
§ 160 Abs. 3 GWB lautet:
„Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“ Die Vergabestelle weist zudem ausdrücklich auf § 134 Abs. 1 und 2 GWB hin. § 134 Abs. 1 und 2 GWB lauten:

„(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.“

§ 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB lautet:

„(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber [...] 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.“

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telephone: +49 4131151334

Fax: +49 4131152943

Internet address: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/

VI.5. Date of dispatch of this notice

26/05/2021